

Protokoll der Katholischen Kirchgemeindeversammlung Homburg

23. Mai 2019, 20.00 im Pfarrsäli

Vorsitz: Beat Tischhauser, Präsident der Kath. Kirchgemeinde

Anwesend: 31 Personen
31 Stimmberechtigte

Entschuldigt: Franz und Annemarie Maier, Franziska Mayer,
Ernst Frei, Sepp Herzog

Es wird keine Einsprache gegen Anwesende erhoben.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. April 2018
4. Jahresrechnung 2018
5. Reglement Kirchenfonds Pfarrkirche Peter und Paul
Kapellenfonds Nikolauskapelle Kappel
6. Verabschiedungen
7. Mitteilungen und Umfrage

1. Begrüssung

Beat Tischhauser begrüsst 31 Interessierte zur letzten Kirchgemeindeversammlung mit der «alten» Behörde, der nicht fusionierten Kirchgemeinde Homburg.

Es werden keine Traktandenänderungen gewünscht.

Der Präsident blickt auf das Jahr 2018 zurück, das ein Aussergewöhnliches war. Die Errichtung des Pastoralraumes schritt zügig voran, die Fusion mit der Kirchgemeinde Gündelhart konnte realisiert werden und die Aussenrenovierung der Westfassaden von Kirche und Turm wurde wie geplant abgeschlossen.

2. Wahl von Stimmzähler:

Guido Herzog wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. April 2018:

Es wird keine Änderung oder Ergänzung gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig angenommen und der Aktuarin Brigitte Herzog verdankt.

4. Jahresrechnung 2018

Sie schliesst mit einem unerwartet guten Ergebnis von CHF 32 047.26 ab. Maria Streule erläutert die Details:

Die Beiträge des Denkmalamtes für die Renovation für die Kirche und das Kreuz sind zwar noch nicht eingegangen, aber fix zugesichert.

Die Wälder wurden wegen der Fusion neu geschätzt und auf Grund der massiven Sturm- und Borkenkäferschäden gesamthaft um CHF 39 090.00 niedriger geschätzt. Dies ist in der Rubrik Spezialfinanzierung ersichtlich.

In der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, dass das Fusionsprojekt nicht im Budget enthalten war. Nach Abzug der Beiträge von Gündelhart entstand der Kirchgemeinde Homburg im Jahr 2018 ein Aufwand von CHF 9 756.95.

Der Steuerertrag liegt gesamthaft knapp CHF 10 000 über dem budgetierten Wert, der Finanzausgleich fiel höher aus.

Die Investitionsrechnung weist rund CHF 6000 Mehrkosten bei der Renovation aus. Es waren eine zusätzliche Reparatur eines Fensterladens am Turm und eine Dachausbesserung nötig. Von den insgesamt CHF 113 259.75 der Renovation übernimmt die Kantonale Denkmalpflege 15% und die politische Gemeinde Homburg 10%.

CHF 20 000 durften aus dem Pfrundfonds entnommen werden, CHF 8000 wurden wie budgetiert dem Fond für Kirchenspenden entnommen. Somit belaufen sich die aktivierten Kosten auf CHF 59 196.90. Dieser Betrag wird über 33 Jahre linear abgeschrieben.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt, dass der Fürsorgefond nicht – wie vor einem Jahr gewünscht – aufgelöst werden durfte. Er darf nur für soziale Zwecke und mit Zustimmung der Landeskirche verwendet werden.

Die Konten für die Spenden für die Kirche und für die Kapelle Kappel enthalten neben den Spendengeldern auch den genehmigten Übertrag aus dem Gewinn des Jahres 2017.

Die Revisoren Elmar Germann und Joe Dammann bezeugen, dass die Rechnung in tadellosem Zustand ist, perfekt geführt und von Ihnen und bereits auch vom Quästorat geprüft und genehmigt wurde. Sie empfehlen, die Rechnung anzunehmen.

Der Antrag, die Rechnung zu genehmigen und den Gewinn dem Eigenkapital gutzuschreiben, wird einstimmig angenommen.

5. Reglement Kirchen-Fond Pfarrkirche Peter und Paul und Kapellen-Fond Nikolauskapelle, Kappel:

Nach der Regelung zu HRM2 benötigen Fonds zwingend ein Reglement. Nachforschungen haben ergeben, dass bis 2001 in den Homburger Kirchenfinanzen Rückstellungen vorhanden waren, die ab dann als Fonds benannt wurden, also als zweckgebundene Mittel, allerdings ohne Reglement für den Umgang mit ihnen. Daher wurden jetzt Reglemente für die Fonds der Pfarrkirche Homburg und der Kapelle Kappel erstellt. Für diese Regelungen ist es die Zustimmung der Kirchengemeinde nötig.

Jo Dammann hat im Reglement für den Fonds der Kapelle Kappel noch ein Fehler festgestellt: In einer Passage heisst es anstelle zu Gunsten der Kapelle Kappel der Pfarrkirche Homburg. Dies wird noch ausgebessert.

Die Reglemente für die Fonds für die Pfarrkirche Homburg, Peter und Paul und für die Nikolauskapelle Kappel werden einstimmig angenommen.

➔ Korrigierte, definitive Reglemente als Protokollanhang.

6. Verabschiedungen

Drei Mitglieder der Kirchenvorsteherschaft Homburg beenden ihre Tätigkeit aus privaten Gründen.

Robert Erni, Vizepräsident mit den Ressorts Wald und Festwirtschaft, war 11 Jahre in der Behörde und war der ruhige, neutrale Pol im Gremium.

Mariana Hartmann, Organisatorin des Rorate und Sachverständige in Mietfragen.

Brigitte Herzog war seit 1.1.2011 Mitglied der Kirchenvorsteherschaft und Aktuarin.

Die Arbeit der drei «Ehemaligen» wird mit Blumen, Wein, Kuverts und Applaus verdankt und anerkannt.

Zudem wird auch allen anderen fleissigen Helfern Dank ausgesprochen: Den Rechnungsrevisoren Joe Dammann und Elmar Germann, Otto Odermatt für den Winterdienst, Ulrike Heinze und Susan Umbricht für ihre Lektoren-Dienste, Yvonne Tischhauser für das Fotografieren bei offiziellen Anlässen, Hedy Goldinger für die Kerzenaufsicht, den verbleibenden Kirchenvorsteherschafts-Mitgliedern, und Elsi und Louis Herzog, die heute als älteste Pfarreiangehörige an der letzten Kirchgemeindeversammlung der «alten» Kirchgemeinde Homburg teilnehmen.

7. Mitteilungen

Im Jahr 2020 feiert die Landeskirche ihr 150-jähriges Bestehen.

Deshalb findet am 5. Juni 2020 die «lange Nacht der Kirchen» statt, für die Aktivitäten in den Kirchgemeinden organisiert werden sollen.

Ideen für diesen Anlass werden dankbar entgegengenommen.

Umfrage:

- Es wird auf das wenig sinnvolle Wort «Mitglieder/innen» in der Einladungsbroschüre hingewiesen.
- Es wird angeregt, den Gräberbesuch zu Allerheiligen schon auf den Gottesdienst am Morgen zu verlegen, um nachmittags keinen zusätzlichen Termin zu haben.

Es gibt keine Einwände gegen die Versammlungsführung.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.00 und lädt die Anwesenden zu einem etwas reichhaltigen Apéro ein.

Beat Tischhauser
Präsident

Brigitte Herzog
Aktuarin

Stimmenzähler

Anhang:

- Fonds-Reglemente (Traktandum 5)



Kath. Kirchengemeinde Homburg

Reglement über den Kirchen-Fonds für die Pfarrkirche St. Peter und Paul Homburg

Präambel

Gemäss den Archivunterlagen wurde 1986 ein Kirchenfonds aufgelöst. Der aktuell als Fonds geführte Fonds «Spenden für die Kirche» wurde zum ersten Mal 1995 unter «Rückstellungen für die Kirche» erwähnt und unter den Rückstellungen geführt. Ab Bilanz 2000/2001 war diese Position unter «Spenden für die Kirche» und unter den Fonds aufgeführt. Einen Eintrag in einem Protokoll oder ein Reglement darüber wurde nicht gefunden.

§ 1 Einrichtung

¹ Die Kirchengemeinde Homburg führt im Rahmen ihrer Rechnung den «Kirchen-Fonds für die Pfarrkirche St. Peter und Paul Homburg», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

§ 2 Zweck

¹ Der Fonds dient zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der Erhaltung oder Erneuerung der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Homburg.

² Die Fondsmittel werden eingesetzt zur Bezahlung von

- a. Baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Kirche
- b. Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am Inventar (Mobiliar, Glocken, Orgel)

§ 3 Verbrauchsfonds

¹ Der Fonds ist ein Verbrauchsfonds, d. h., dass das Fondsvermögen zweckbestimmt verzehrt werden darf. Das Fondsvermögen darf in 10 bis 20 Jahren aufgebraucht werden.

§ 4 Verwendung

¹ Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet über den von der Kirchenvorsteherschaft beantragten Kredit (gem. Fondszweck) zu Lasten des Fonds.

§ 5 Äufnung

¹ Der Fonds wird geäufnet durch Kollekten, die an Anlässen und Gottesdiensten eingezogen werden, sowie durch Spenden (z.B. Kassen, und teilweiser Ertrag aus Kerzenverkauf in der Kirche), Schenkungen und Legate.

² Der Fonds wird von der Kirchgemeinde verzinst. Der Zinsertrag berechnet sich auf dem Durchschnitts-Fondskapital des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Höhe des Zinssatzes liegt analog dem Zinssatz einer 10jährigen Festgeldanlage der Thurgauer Kantonalbank.

§ 6 Verwaltung

¹ Die Kirchenpflege bezahlt die Rechnungen zu Lasten des Fonds und erhält die Zuwendungen. Der administrative Aufwand der Kirchenpflege wird dem Fonds ab einem jährlichen Zinsertrag von CHF 150 pauschal mit CHF 50 pro Jahr in Rechnung gestellt.

² Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit der Kirchgemeinderechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

§ 7 Änderung des Fonds-Zweckes und Auflösung des Fonds

¹ Über eine Zweckänderung des Fonds entscheidet die Kirchgemeindeversammlung.

² Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

Kath. Kirchgemeinde Homburg

Beschlossen und protokolliert von der Kirchenvorsteherschaft am 11.04.2019 und bestätigt von der Kirchgemeindeversammlung am 23.05.2019 mit Gültigkeit ab dem Rechnungsjahr 2019

Der Präsident:



Beat Tischhauser

Die Aktuarin:



Brigitte Herzog



Kath. Kirchgemeinde Homburg

Reglement über den Kapellen-Fonds für die St. Nikolaus Kapelle in Homburg

Präambel

Gemäss den Archivunterlagen wurde 2001 mit dem Namen «Rückstellungen für Kapelle Kappel» ein Bestand unter den Fonds aufgeführt. Bis dato wurde dieser Bestand unter den Fonds bilanziert und ist auch dementsprechend geführt worden. Einen Eintrag in einem Protokoll oder ein Reglement darüber wurde nicht gefunden.

§ 1 Einrichtung

¹ Die Kirchgemeinde Homburg führt im Rahmen ihrer Rechnung den «Kapellen-Fonds für die St. Nikolaus Kapelle Kappel in Homburg», der dem Eigenkapital zugeordnet ist.

§ 2 Zweck

¹ Der Fonds dient zur Finanzierung oder Mitfinanzierung der Erhaltung oder Erneuerung der St. Nikolaus Kapelle Kappel in Homburg.

² Die Fondsmittel werden eingesetzt zur Bezahlung von

- a. Baulichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der Kirche
- b. Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am Inventar (Mobiliar, Glocken)

§ 3 Verbrauchsfonds

¹ Der Fonds ist ein Verbrauchsfonds, d. h., dass das Fondsvermögen zweckbestimmt verzehrt werden darf. Das Fondsvermögen darf in 10 bis 20 Jahren aufgebraucht werden.

§ 4 Verwendung

¹ Die Kirchgemeindeversammlung entscheidet über den von der Kirchenvorsteherschaft beantragten Kredit (gem. Fondszweck) zu Lasten des Fonds.

§ 5 Äufnung

¹ Der Fonds wird geäufnet durch Kollekten, die an Anlässen und Gottesdiensten eingezogen werden, sowie durch Spenden (z.B. Kassen, und teilweiser Ertrag aus Kerzenverkauf in der Kapelle), Schenkungen und Legate.

² Der Fonds wird von der Kirchgemeinde verzinst. Der Zinsertrag berechnet sich auf dem Durchschnitts-Fondskapital des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Höhe des Zinssatzes liegt analog dem Zinssatz einer 10jährigen Festgeldanlage der Thurgauer Kantonalbank.

§ 6 Verwaltung

¹ Die Kirchenpflege bezahlt die Rechnungen zu Lasten des Fonds und erhält die Zuwendungen. Der administrative Aufwand der Kirchenpflege wird dem Fonds ab einem jährlichen Zinsertrag von CHF 150 pauschal mit CHF 50 pro Jahr in Rechnung gestellt.

² Die Kirchenvorsteherschaft legt zusammen mit der Kirchgemeinderechnung auch Rechenschaft über die Verwendung des Fonds ab.

§ 7 Änderung des Fonds-Zweckes und Auflösung des Fonds

¹ Über eine Zweckänderung des Fonds entscheidet die Kirchgemeindeversammlung.

² Der Fonds ist aufzulösen, wenn das Kapital aufgebraucht oder der Fondszweck nicht mehr zu erfüllen ist.

Kath. Kirchgemeinde Homburg

Beschlossen und protokolliert von der Kirchenvorsteherschaft am 11.04.2019 und bestätigt von der Kirchgemeindeversammlung am 23.05.2019 mit Gültigkeit ab dem Rechnungsjahr 2019

Der Präsident:



Beat Tischhauser

Die Aktuarin:



Brigitte Herzog